

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Igor Hochfeld

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Risiken der sozialrechtlichen Betriebsprüfung beherrschen - Scheinselbständigkeit, Haftungsmanagem., u.a.

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 05.05.2012

Anwaltliche Beratung bei Außenprüfung und Steuerfahndung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 04.05.2012

Weichenstellungen bei der Kündigung - davor und danach

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 08.12.2012

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht - Teil II

Luthin-Trippe-Akademie, Frankfurt am Main; 5 Stunden; 15.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Mai 2013

